

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **3**

Ausgabetag **22.01.2021**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
5	07.01.2021	a) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Beckum an der B58 mit der Auftragsnummer 2020-03670	20
6	07.01.2021	b) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf aufgrund der Aktualisierung der amtlichen Basiskarte	21
7	07.01.2021	c) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf aufgrund von Mitteilungen anderer Behörden	22
8	18.01.2021	d) Öffentliche Bekanntmachung zur Jägerprüfung 2021	23
9	20.01.2021	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	24 - 26

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in der Gemarkung
Beckum an der B58 mit der Auftragsnummer 2020-03670**

In der Gemarkung Beckum ist aufgrund des Vermessungsergebnisses des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Georg Henkelmann das Liegenschaftskataster fortgeführt worden. Die neuen Flurstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung: Beckum, Flur: 151, Flurstück: 276, 277, 279, 280, 283, 284 289, 290, 295, 296, 299, 304, 305, 309, 312, 319, 320, 322 und 326 sowie in Flur: 153, Flurstück: 114, 115 und 120 wurden gebildet.

Gemäß § 13 Abs. (5) Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW 2005, S. 174 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10.2 (4) des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 –Liegenschaftskatastererlass- (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

01. Februar 2021 bis einschließlich 01. März 2021

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der regulären Dienststunden Mo.- Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen. Zur Vermeidung von Wartezeiten und aufgrund der aktuellen CORONA-Situation wird um eine Terminabsprache gebeten. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6220 erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Klage zu. Die Klage ist nicht zulässig:

- a) gegen den Eigentumsnachweis
- b) gegen die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung
- c) gegen die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

gez
Jens Hinrichs

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf auf-
grund der Aktualisierung der amtlichen Basiskarte**

Im Kreis Warendorf ist auf der Grundlage der Liegenschaftskarte durch Auswertung von Luftbildern und durch die Einarbeitung der Ergebnisse eines topographischen Zielfeldvergleichs die Amtliche Basiskarte im Maßstab 1 : 5000 aktualisiert worden.

Im Rahmen dieser Arbeiten sind die aktuellen Nutzungsartengrenzen aus Luftbildern, sowie vereinzelt Änderungen der Lagebezeichnung und einzelne Änderungen der Ertragsmesszahlen auf der Grundlage der Bodenschätzung in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Gemäß § 13 Abs. (5) Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW 2005, S. 174 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10.2 (4) des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 –Liegenschaftskatastererlass - (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

01. Februar 2021 bis einschließlich 01. März 2021.

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der regulären Dienststunden Mo.- Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen. Zur Vermeidung von Wartezeiten und aufgrund der aktuellen CORONA-Situation wird um eine Terminabsprache gebeten. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6220 erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Klage zu. Die Klage ist nicht zulässig:

- a) gegen den Eigentumsnachweis
- b) gegen die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung
- c) gegen die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

gez
Jens Hinrichs

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf auf-
grund von Mitteilungen anderer Behörden**

Die von den Grundbuchämtern auf Grund der Richtlinien zur Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster (AV d.JM (3850 – I.42) und RdErl. d. IM (32-51.10.02 – 8410) vom 29. Oktober 2009 -JMBL. NRW S. 261) mitgeteilten Änderungen in den Eigentumsangaben, sowie die von den Gemeinden des Kreises mitgeteilten Änderungen in den Hausnummern der Gebäude sind in das Liegenschaftskataster eingetragen worden.

Gemäß § 13 Abs. (5) Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW 2005, S. 174 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10.2 (4) des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 (Liegenschaftskatastererlass (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

01. Februar 2021 bis einschließlich 01. März 2021.

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der Dienststunden Mo.- Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, in das Liegenschaftskataster einsehen. Zur Vermeidung von Wartezeiten und aufgrund der aktuellen CORONA-Situation wird um eine Terminabsprache gebeten. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6220 erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Im Auftrag

gez.
Jens Hinrichs

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung 2021

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung –DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (GV. NRW. Nr. 14 S. 235-248) in der zurzeit geltenden Fassung werden für die Jägerprüfung 2021 und die Nachprüfung im Kreis Warendorf folgende Termine festgesetzt:

1. Schriftliche Prüfung:

Montag, 19.04.2021	15.00 Uhr	Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg,
--------------------	-----------	--

Die Termine für die Schießprüfung, die mündlich-praktische Prüfung sowie für die Nachprüfung werden rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist nach Vordruck, der bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf erhältlich ist, bis zum **28. Februar 2021** beim Kreis Warendorf, Der Landrat, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr -Untere Jagdbehörde-, Waldenburger Straße 2, Zimmer B 0.69, 48231 Warendorf, einzureichen. Die Bewerber müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Zulassung und Teilnahme an der Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von 250,00 € und für die Zulassung und Teilnahme an der Nachprüfung Gebühren in Höhe von 110,00 € bzw. 190,00 € erhoben.

Warendorf, 18.01.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag

gez.

Ralf Holtstiege
Ltd. Kreisrechtsdirektor

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Silvica-Mariana Ciobanu

letzte bekannte Anschrift: **Fröbelstr. 10, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **13.01.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ/10/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 13.01.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Arsim Zeqiri

letzte bekannte Anschrift: **Fürstenbergstr. 7, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **14.01.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV/11/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 14.01.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Nils Jankrift

letzte bekannte Anschrift: Gröblinger Str. 56 48336 Sassenberg
mit Schreiben vom: 11.01.2021
Aktenzeichen: 410001935932

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 18.01.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
des Kreises Warendorf hat für

HAYDE Bau GmbH
Herrn Stoyan Angelov

letzte bekannte Anschrift: 59269 Beckum, Siemensstr. 30
mit Schreiben vom: 11.01.2021
Aktenzeichen: 32.34.32 – 72 u. 73/2020

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Zimmer B 0.70, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 15.01.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
im Auftrag
gez.
Theo Langenbach